



per Mail

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
z.H. Herr Tobias Lüscher
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

tobias.luescher@bl.ch

Liestal, 23.07.2023

Stellungnahme zur Aufhebung des Spitalgesetzes, Erlass des neuen Gesetzes über die Beteiligungen an Spitälern (SpiBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des neuen Gesetzes über die Beteiligungen an Spitälern (SpiBG) wie folgt Stellung nehmen zu können:

Zur Vorlage:

§4 Unternehmerische Tätigkeit:

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) sollen im Rahmen der neuen Gesetzesgrundlage grössere unternehmerische Freiheiten erhalten. Konkret sollen die beiden Unternehmen im Kantonseigentum nach vorgängiger Konsultation der zuständigen Direktion künftig selber Beteiligungen erwerben und veräussern können, Auslagerungen an Dritte vornehmen, Aktive auf Dritte übertragen oder Aktive an Dritte verpfänden können, an denen sie mehrheitlich beteiligt sind. Sofern der Transaktionswert 10% des Eigenkapitals jeweils nicht überschreitet, können die Unternehmen diese Vorgänge gemäss überarbeiteter Eigentümerstrategie in eigener Regie vollziehen; ansonsten bedarf es der Zustimmung des Regierungsrates.

Es wird im Rahmen dieser vermehrten Kompetenzdelegation jedoch noch mehr auf die konkrete Handhabung bei der Umsetzung der Eigentümerstrategie ankommen. Diese Aspekte müssten nach Inkrafttreten des neuen Erlasses auf der Grundlage der ersten Erfahrungen und im Anschluss daran jeweils periodisch überprüft werden.

§6 Anstellungsverhältnisse:

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, wenn das KSBL und die PBL nicht mehr zwingend einen gemeinsamen GAV haben müssen, sondern jeweils eigene, die den Umständen im jeweiligen Unternehmen gerecht werden können. Ein neuer GAV darf aber keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

das Personal nach sich ziehen. Auch müsste der alte GAV bis zum Abschluss des Neuen unverändert bestehen bleiben. Denkbar wäre eine Übergangsbestimmung in § 6 zu integrieren.

Ebenfalls kritisch sehen wir die Möglichkeit branchenspezifische Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Die SP BL lehnt eine privat-rechtliche Möglichkeit ab.

§8 Berufliche Vorsorge

Eine Aufhebung der Anschlusspflicht an die Basellandschaftliche Pensionskasse erachten wir als falsch. Wir beantragen deshalb das bisherige Gesetz weiter beizubehalten.

Stationäre Spitalstandorte

In Zukunft soll neu die Regierung im Rahmen der Eigentümerstrategie die stationären Betriebsstandorte von KSBL (heute sind das Liestal und Bruderholz) sowie PBL (Liestal) festlegen. Im alten Spitalgesetz ist dafür der Landrat zuständig. Der Landrat kann hier künftig nur noch mit einer Zurückweisung der Eigentümerstrategie Einfluss nehmen; dazu ist ein Zweidrittelmehr nötig.

Diese Kompetenzdelegation sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht sollten Veränderungen der stationären Betriebsstandorte, welche sachlich immer auch mit grösseren Investitionsentscheiden einhergehen, jeweils auch künftig Gegenstand einer Parlamentsvorlage sein. Diese Entscheide bedürfen nach unserer Ansicht auch in der Zukunft der Legitimation durch eine legislative Beschlussfassung.

Fazit

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist aus der Zeit der gemeinsamen Spitalfusions-Diskussion Beider Basel entstanden. Der Entwurf berücksichtigt ungenügend die heute notwendige massvolle Steuerung allfälliger Infrastruktur Entwicklungen und Personalentwicklungsmassnahmen durch politische Entscheidungsfindungen.

Die aktuellen Diskussionen um die sich konkurrenzierenden Spitäler USB und KSBL und das jeweilige Entwickeln neuer Geschäftsfelder mit entsprechenden konsekutiven Infrastrukturkosten zu Lasten der Prämienzahler lassen die Frage aufkommen, ob auf der Grundlage des Status Quo (zwei selbstständige Hauptprotagonisten), eine Neuauslegung und -Ausrichtung des Gesetzes zur Spitalbeteiligung notwendig und hilfreich wäre. Dabei könnten unter Einbezug externer und interner Interessengruppen und Expert*innen die Eigentümerstrategie überprüft werden. Gleichzeitig könnte die Vergabe der Leistungsaufträge an die regionalen Leistungserbringer neu definiert werden.

Die SP Baselland stellt fest, dass nach elf Jahren zunehmender Privatisierung in den öffentlichen Spitälern und dem sich häufenden Ruf nach massvoller Regulierung durch den Kanton ein Marschhalt angesagt sein könnte.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Miriam Locher'.

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland